

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Straßen,
Grünflächen und Umwelt

15.04.2022

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick
19. April 2022

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Eingang Büro BVV

p. M. an Frakt. + BzV Zellmer am 19.04.22

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA IX/0092 vom 15.03.2022 des Bezirksverordneten
Jacob Zellmer - Bündnis 90 / Die Grünen**

**Betr.: Widmung des Püttbergeweges zwischen Erknerstraße und Waldweg in 12589 Berlin
(Rahnsdorf)**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Warum soll der Püttbergeweg in Rahnsdorf zwischen Erknerstraße und Waldweg für den Kfz-Verkehr gewidmet werden?
2. Liegen Teilabschnitte des Püttbergeweges innerhalb des Naturschutzgebiets Wilhelmshagen-Woltersdorfer Dünenzug sowie dem gleichnamigen, nach europäischer Richtlinie geschützten, Natura 2000-Gebiet?
3. Was ist die Veranlassung für die Umwidmung?
4. Wie viele Nutzer /- innen werden täglich mit einem Kfz erwartet?
5. Wie kann verhindert werden, dass dieser Weg zukünftig vermehrt als Abkürzung mit dem Kfz zwischen den Ortsteilen Rahnsdorf und Wilhelmshagen genutzt wird?
6. Wird der Weg in seiner ursprünglichen Führung und Gestaltung belassen oder muss er nach der Widmung baulich verändert werden?
7. Wie sollen die angrenzenden Flächen des NSG- / FFH-Gebiets vor den Wirkungen des anzunehmend erhöhten Besucherverkehrs geschützt werden?
8. In welchem Jahr wurde der bestehende Weg mit Asphalt befestigt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1., 3. bis 7.

Zwischen der Obersten Naturschutzbehörde der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz und dem Bezirksamt hat in dieser Angelegenheit bereits ein Austausch stattgefunden.

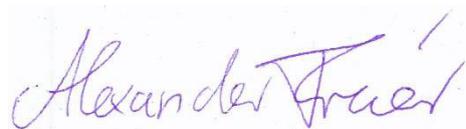
Die im Abschnitt zwischen Erknerstraße und Waldweg bestehende eingeschränkte Widmung auf Rad- und Fußgängerverkehr wird um Kfz-Verkehr durch Forstwirtschaft, Betriebs- und Versorgungsdienst sowie Einsatz- und Krankenfahrzeuge erweitert (siehe Anlage 1). Bislang erhielten die Berliner Forsten jeweils eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO für das Befahren. Das wird dem tatsächlichen Verkehrsbedürfnis aber nicht gerecht und erzeugt unnötigen Verwaltungsaufwand. Es handelt sich hierbei also nicht um eine Umwidmung, denn die bestehende eingeschränkte Widmung wird geringfügig erweitert. Die sogenannte Aufwidmung der Straße soll und wird keinesfalls zu Mehrverkehren in diesem Bereich führen, sondern lediglich den bestehenden Status quo an den Kreis der Benutzenden anders abbilden. Es ist sogar eine Verringerung des Verkehrs zu erwarten, denn neben der künftig die Einschränkungen dokumentierenden Zusatzbeschilderung soll der weitere westliche Verlauf mit neuen Wegesperren abgeschirmt werden. Weitere bauliche Ertüchtigungen des Straßenkörpers sind nicht vorgesehen. Auch die Erschließung der nicht im Schutzgebiet befindlichen Anlieger bis zum Haus 176 hat schon von jeher so stattgefunden, also ändert sich auch dahingehend nichts.

Zu 2.

Der von der Aufwidmung betroffene Abschnitt des Püttbergeweges liegt nur teilweise im Naturschutzgebiet/FFH-Gebiet Wilhelmshagen-Woltersdorfer Dünenzug (siehe Anlage 2). Der Abschnitt Erknerstraße bis einschließlich Grundstück Haus-Nr. 176, für den der Anliegerverkehr eingeräumt wurde, befindet sich außerhalb des NSG.

Zu 8.

Die Ertüchtigung des Weges, der schon immer in großen Teilen mit Asphalt befestigt war, erfolgte im Jahr 2020.



Alexander Freier-Winterwerb
Bezirksstadtrat

Anlage 1: Amtsblatt Nr. 9 / 4. März 2022

Anlage 2: Püttbergeweg FFH Gebiet

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52
 -H 9440-1/2015-7-3 vom 19.05.2021:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser:

Beantwortung Schriftliche Anfrage	Nr. IX/0092
--------------------------------------	----------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Angestellte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	4	1,50	110,18 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
 Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
 in der **Fachabteilung** Personalkosten in Höhe von:

110,18 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
 von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

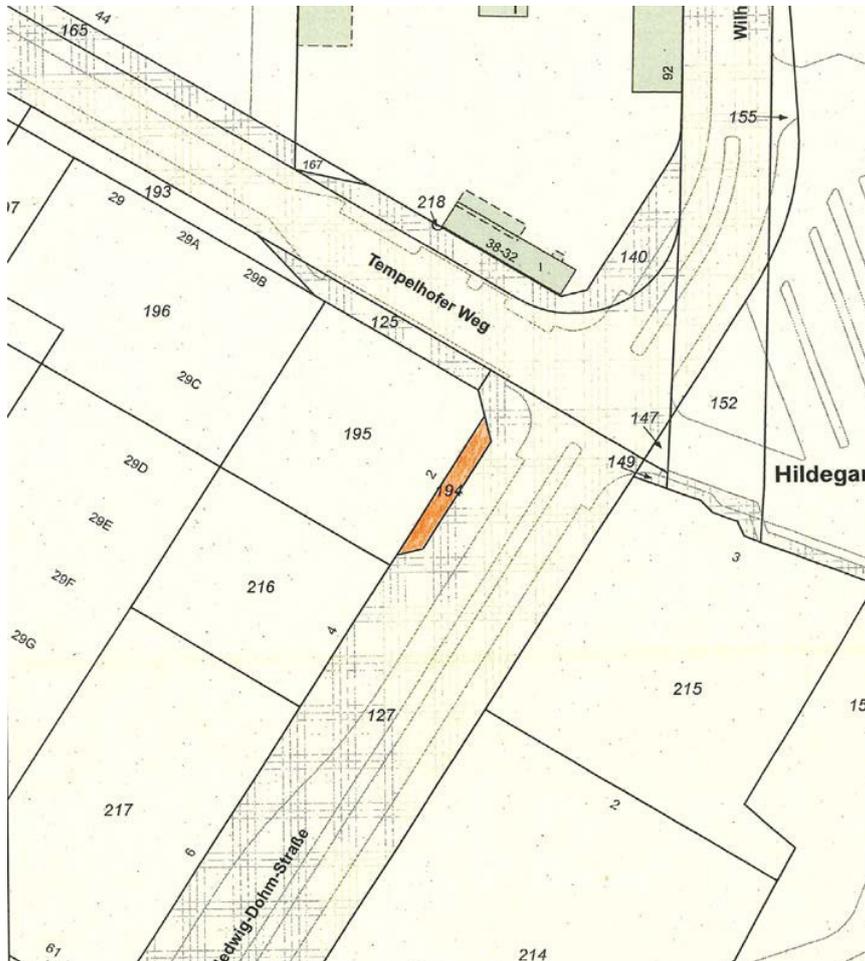
140,18 €

Bezirksämter



Die Unterlagen können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist nach vorheriger Vereinbarung bei der nachstehend genannten Dienststelle eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügung beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung, Zimmer E 07, Haus 3, Großbeerenstraße 2-10, 12107 Berlin, einzulegen.



Quelle: Liegenschaftskataster-Geobasisdaten Online

Treptow-Köpenick

Widmung in Rahnsdorf

Bekanntmachung vom 10. Februar 2022

TiefGrün GSO 13

Telefon: 90297-5543 oder 90297-0, intern 9297-5543

Durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt, Straßen- und Grünflächenamt, wird auf der Grundlage von § 3 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1117) geändert worden ist, folgende Allgemeinverfügung erlassen:

Die für den **Püttbergeweg** im Abschnitt zwischen Erknerstraße und Waldweg bestehende eingeschränkte Widmung auf Rad- und Fußgängerverkehr wird um Kfz-Verkehr durch Forstwirtschaft, Betriebs- und Versorgungsdienst, sowie Einsatz- und Krankenfahrzeuge erweitert. Zusätzlich wird der Abschnitt zwischen Erknerstraße bis einschließlich Püttbergeweg Hausnummer 176 für den Anliegerverkehr eingeschränkt freigegeben.

Die Aufwidmung bezieht sich auf folgende Flurstücke (siehe auch nachstehender Lageplan):

Flurstück	Flur	Gemarkung	Größe der jeweiligen Teilfläche in m ²
309	148	Köpenick	ca. 861 m ² (von insgesamt 1 097 m ²)
502	148	Köpenick	ca. 2 285 m ² (von insgesamt 6 830 m ²)

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können am Dienstsitz des Straßen- und Grünflächenamtes eingesehen werden. Entsprechend § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist, gilt der Verwaltungsakt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch statthaft. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt, Straßen- und Grünflächenamt, Neue Krugallee 4 (Rathaus Treptow), 12435 Berlin, einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.



Quelle: Geoinformation/Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

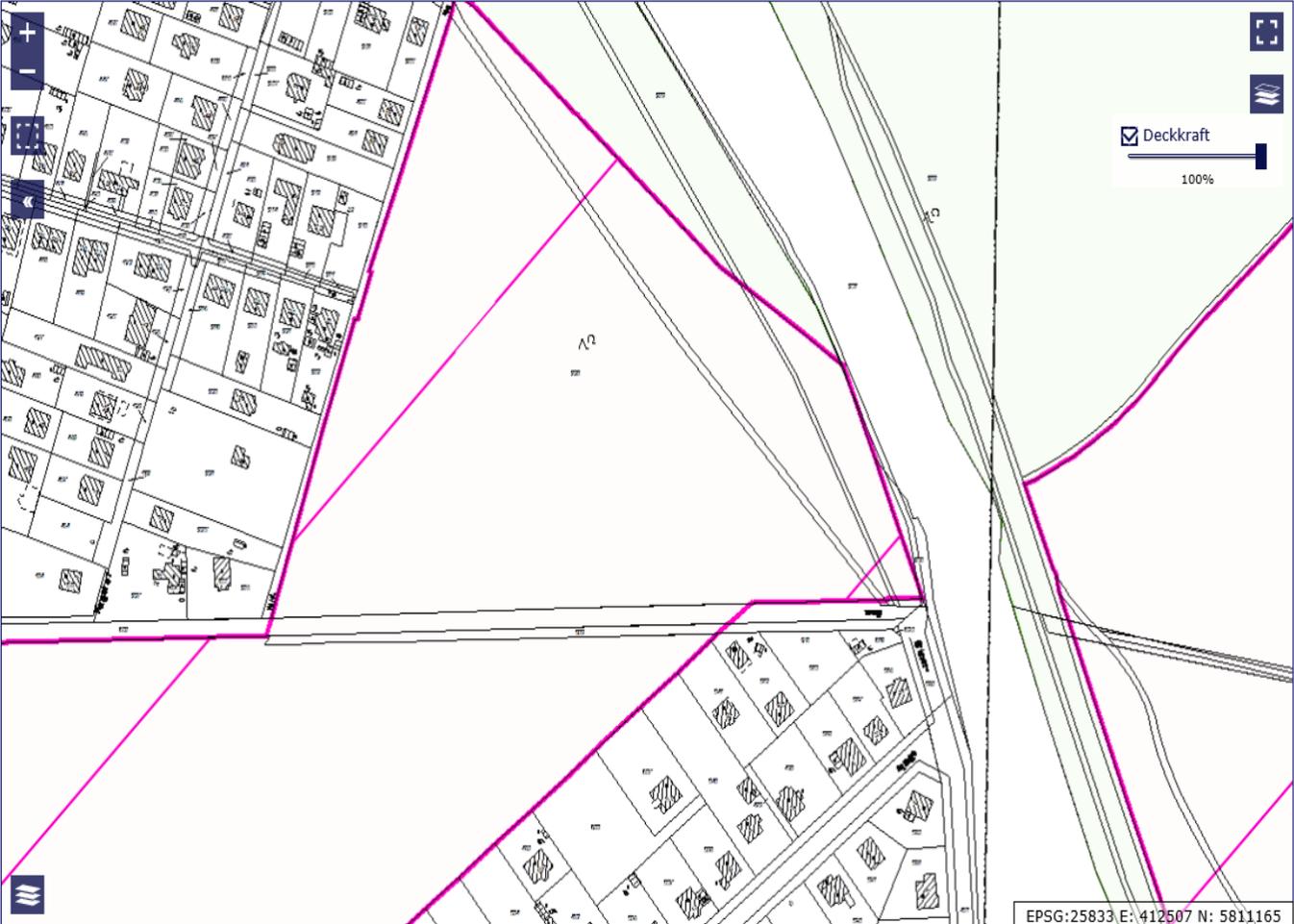
Anlage 2 zur SchA IX-0092: Püttbergweg FFH Gebiet

Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH)

Suche **Kartenanzeige** ? Beenden FIS Broker

Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht Berlin (inklusive Natura 2000)

Bewegen in der Karte Markieren für Sachdatenanzeige Überlagern Messen Angaben zur Karte Drucken Dossier und mehr



Deckkraft 100%

EPSG:25833 E: 412507 N: 5811165

Legende

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturdenkmal
- Naturdenkmal Baum
- Standort des Naturdenkmals (Baum/Findling)
- Naturdenkmal Findling
- Naturpark
- Fläche mit spezieller Regelung in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung
- Gebiete des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“
- Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH)
- Special Protected Area nach EU-Vogelschutzrichtlinie (SPA)
- Flächen gemäß § 22 Absatz 3 Bundesnaturschutzgesetz
- einstweilig sichergestellte Flächen

Hinweis:
Bemaßungsangaben und Angaben für Vermessungen der amtlichen Schutzgebietskarten werden nicht dargestellt.